

Daniel Stadlin

Stellungnahme zum Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes und Objektkredit für den "Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus"

Vorlage 2274

Die GLP dankt dem Regierungsrat für seine konstruktive Aufnahme der Forderung der Stadt Zug, die Zahlungsmodalitäten für den städtischen Beitrag entsprechend der Bauwesen-Norm SIA 118 anzupassen.

Damit die Stadt Zug die geforderten 100 Millionen Franken finanzieren und die Teilbeträge termingerecht dem Kanton überweisen kann, ist es unabdingbar, dass die Projektfinanzierung für sie planbar sein muss. Die städtischen Finanzen dürfen wegen diesem Projekt nicht ausser Kontrolle geraten. Das Investitionsprogramm muss auch über zehn Jahre hinaus planbar sein. Projektimmanente finanzielle Risiken sind dabei möglichst zu minimieren oder gar auszuschliessen. Immerhin handelt es sich hier um die mit Abstand grösste je von der Stadt Zug getätigte Investition. Darum müssen wir der Stadt auch zubilligen, die Projektfinanzierung gemäss dem effektiven Baufortschritt tätigen zu können. So wie sie dies zusammen mit der Gemeinde Baar, bereits beim Bau der Nordzufahrt gemacht hat. Das hat bestens funktioniert. Die GLP ist für die angepasste Version der Zahlungsmodalitäten und unterstützt den Antrag des Regierungsrates.